

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 105 (1954)

Heft: 8

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grund umfangreicher Feldbeobachtungen und Laborversuche stellt Andrews fest, daß *Polyporus anceps* (western red rot) durch rechtzeitige Trockenastung wirksam bekämpft werden kann. Dieser Pilz befällt die frisch abgestorbenen Äste und dringt von dort in den Stamm vor. Dagegen wurden praktisch keine Infektionen durch die Schnittflächen nach der Astung beobachtet. Durch die Beseitigung der dünnen Äste wird somit eine gefährliche Infektionsquelle ausgeschaltet. Die Laboruntersuchungen lassen aber auch darauf schließen, daß sich die Astung selbst dann günstig auswirkt, wenn der Pilz bereits in die eingewachsene Astbasis vorgedrungen ist. In den meisten Fällen zeigte sich nämlich, daß die Infektion nach der Entfernung der Äste nicht weiter fortschritt.

Wesentlich ungünstiger liegen die Voraussetzungen bei *Atropellis piniphila*. Hier führte die Astung zu verstärktem Befall, sei es, daß sie die von den dünnen Ästen her bereits vorhandene Infektion fördert, oder daß sie durch die Schnittflächen neue Eintrittsmöglichkeiten schafft. Sollte sich der vorerst nur lokal gefährliche Pilz weiter ausbreiten, so müßte sich dies auf die Praxis der Trockenastung erheblich auswirken. Kunz

FORSTLICHE NACHRICHTEN · CHRONIQUE FORESTIÈRE

Obwalden

Die diesjährige Landsgemeinde des Kantons Unterwalden ob dem Wald hat zum Oberförster dieses Kantons gewählt:

Herrn Forsting. *Leo Lienert*, von Einsiedeln.

Graubünden

Herr Kreisoberförster *R. Gregori*, Davos Platz, hat auf den 30. Juni 1954 wegen Erreichung der Altersgrenze demissioniert.

Er wurde ersetzt durch Herrn Forsting. *Jakob Schmid*, von Malans, bisher Gemeindeoberförster in Filisur, mit Amtssitz in dieser Gemeinde.

An die frei gewordene Stelle in Filisur ist auf den 1. Juli 1954 gewählt worden:

Herr Forsting. *F. Juvalta*, von Bergün/Bravuogn, bisher Gemeindeoberförster in Domat/Ems.

Tessin

Herr Kantonsforstinspektor *H. Eiselin* tritt wegen Erreichung der Altersgrenze auf den 30. Juni 1954 von seinem Amte zurück.

Zum Nachfolger wurde vom Staatsrat des Kantons Tessin auf den 1. Juli 1954 ernannt:

Herr Forsting. *Cino Grandi*, von Breno, bisher Kantonsforstadjunkt.

Genf

Mit Amtsantritt auf den 1. Juni 1954 wurde zum Forstingenieur beim Département de l'agriculture et de l'intérieur gewählt:

Herr Forsting. *E. Matthey*, von Vallorbe und Genf.

Vorlesungen an der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH im Wintersemester 1954/55
Les cours à l'Ecole forestière de l'EPF du semestre d'hiver 1954/55

Dozent Professeur	Fach Branche	Stunden Heures	
		Vorlesungen Cours	Übungen Exercices
<i>1. Semester — 1^{er} semestre</i>			
Pfluger	Differential- und Integralrechnung	5	2
Deuel	Anorganische Chemie	4	1
Gäumann	Spezielle Botanik I	1	—
Frey-Wyßling	Allgemeine Botanik, mit Repetitorium	4	—
Seiler	Grundriß der Zoologie	3	—
Seiler	Vererbungslehre	1	—
Staub	Allgemeine Geologie	4	1
Burri	Einführung in die Petrographie	1	—
Gutersohn	Wetter- und Klimalehre	2	—
Leibundgut	Waldbau: Waldkunde 1. Teil	1	2
Seiler	Zoologisch-anatomischer Übungskurs für Forst- und Landwirte	—	2
Bovey	Forstentomologie I	1	—
Bovey	Entomologisches Praktikum	—	2
<i>3. Semester — 3^e semestre</i>			
Tank	Experimentalphysik (Mechanik, Elek- trizität)	3	1
Leibundgut	Waldbau: Waldkunde 1. Teil	1	2
Kurth	Holzmeßkunde mit Übungen	2	—
Gonet	Législation forestière I	2	—
Wikén	Bakteriologie für Förster	2	—
Bagdasarjanz	Planzeichnen	—	2
Bagdasarjanz	Forstliches Bau- und Transportwesen I	4	3
Gäumann	Pflanzenpathologie	3	—
Frey mit Boßhard	Mikroskopische Übungen II (Holzanatomie)	—	1
Gäumann und Kern	Pflanzenpathologische Übungen	—	1
Koch	Forstliche Pflanzensoziologie	1	—
Deuel	Bodenkunde (Agrikulturchemie I)	3	—
Burri, Jakob	Makroskopisches Gesteinsbestimmen	—	1
Bagdasarjanz	Vermessungskunde	2	—
<i>5. Semester — 5^e semestre</i>			
Kurth	Forsteinrichtung I	2	—
Steinlin	Forstliche Arbeitslehre, Holzgewinnung und Holzbringung	2	—
Burger	Holzverwendung	2	—
Burger, Steinlin	Exkursionen und Übungen	—	4
Leibundgut	Waldbau: Verjüngungstechnik und waldbauliche Planung	2	4

Dozent Professeur	Fach Branche	Stunden	Heures
		Vorlesungen Cours	Übungen Exercices
Gonet	Politique forestière	2	2
Bagdasarjanz	Forstliches Bau- und Transport- wesen III	2	6
Müller	Wildbachverbauung	2	—
Böhler	Nationalökonomie (Grundlehren)	3	1
Rosset	Principes d'économie politique	3	1
Ramser	Alpwirtschaft	1	—
Bagdasarjanz, Gonet, Kurth und Leibundgut	Forstliches Kolloquium	—	2
<i>7. Semester — 7^e semestre</i>			
Gonet	Chapitres spéciaux de politique forestière	2	—
Kurth	Waldwertschätzung mit Übungen	2	—
Kurth	Forsteinrichtung III	1	—
Leibundgut	Waldbau: Ausgewählte Fragen	1	—
Leibundgut	Übungen	—	4
Hug	Rechtslehre (allgemeine Einführung)	3	—
Böhler	Einführung in das Verständnis des schweiz. Finanzwesens und der Finanzwissenschaft	1	—
Bagdasarjanz, Gonet, Kurth und Leibundgut	Forstliches Kolloquium	—	2
<i>Empfohlen (Vorlesungen der Allgemei- nen Abteilung für Freifächer):</i>			
Burger	Natur- und Heimatschutz	1	—
Fehlmann	Schweiz. Fischerei und Fischzucht	2	—
Fehlmann	Fischereiwissenschaftliches für Sport- fischer	2	—
Fischer	Provenienz- und Zuchtungsfragen bei Waldbaumarten	1	—
Großmann	Forstgeschichte	1	—
Hug	Grundbuch- und Vermessungsrecht	1	—
Jaag	Gewässerbiologie für Ingenieure	1	—
F. Richard	Forstliche Bodenkunde	1	—
Ritzler	Jagdkunde	1	—

Der Besuch der Vorlesungen der Allgemeinen Abteilung für Freifächer der ETH ist jedermann, der das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, gestattet. Die Einschreibung erfolgt bis am 16. November 1954 bei der Kasse (Zimmer 37 c des Hauptgebäudes der ETH).

Hochschulnachrichten

Folgendem Kandidaten der Abteilung für Forstwirtschaft wird das *Diplom als Forstingenieur* erteilt:

de Weck, Jean-Claude, von Fribourg

Das Eidgenössische Departement des Innern hat gemäß den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften nach bestandenen Prüfungen als *wählbar an eine höhere Forstbeamtung* erklärt:

Frutiger, Hans, von Oberhofen am Thunersee (BE)

Matthey, Eric, von Vallorb (VD) und Genf

de Weck, Jean-Claude, von Fribourg

VEREINSANGELEGENHEITEN · AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

1. Jahresbericht

der Stiftung Hilfskasse für schweizerische Forstingenieure und deren Familienangehörige, umfassend Gründung und Tätigkeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1953.

Organisation

Nachdem in den Jahren 1950/51 eine freiwillige Sammlung unter 430 schweizerischen Forstingenieuren 95 Spenden mit einem Stiftungsbetrag von Fr. 16 920.10 ergab, wovon bis zum 1. Juli 1953 total Fr. 15 990.10 einbezahlt wurden, die den Grundstock des geplanten Fonds bildeten, ist nach langwierigen Unterhandlungen am 18. Juni 1953 in Zürich-Riesbach unsere Stiftung vor dem Notar begründet worden.

Am 7. Juli 1953 fand eine erste Sitzung des durch das Ständige Komitee des Schweizerischen Forstvereins gewählten Stiftungsrates statt. Es wurden die Ämter zugeteilt, die Geschäftsordnung durchberaten, über die Anlage der Gelder, die Zeichnungsberechtigung und die Höhe des Stammkapitals Beschluß gefaßt und schließlich Mittel und Wege besprochen, um die Aufgaben unserer Hilfskasse und des Custer-Fonds zu koordinieren.

Der Eintrag ins Handelsregister wurde am 5. September 1953 (Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 218 vom 19. September 1953, Seite 2236) vor dem Handelsregisteramt Zürich-Riesbach vollzogen. Das Ständige Komitee des Schweizerischen Forstvereins als Patronatstelle hat die Geschäftsordnung genehmigt. Das Eidgenössische Departement des Innern hat als Aufsichtsbehörde die Oberaufsicht über die Stiftung am 11. November 1953 beschlossen. Schließlich verfügte die Finanzdirektion des Kantons Zürich am 4. Dezember 1953 die Befreiung der Stiftung von der Steuerpflicht.

So sind nun alle erforderlichen rechtlichen Schritte getan, und die Hilfskasse kann an ihre bestimmungsgemäßen Aufgaben herantreten.

Kasse

Der Stand der Kasse für den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 1953 ist folgender:

Einnahmen	Fr. 821.30
Ausgaben	Fr. 2252.20
Mehrausgaben	Fr. 1430.90